

Frau Alexa Börner
Frau Dr. Heide-Margartet Esen-Baur

KfB - Fraktion

Der Magistrat

Bearbeiter/in ESStR Robert Siedler
Fachreferat Dez. II
Telefon 06173 / 703-2000
Telefax 06173 / 703-1900
e-mail r.siedler@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Datum 11.09.2018

Verwaltungsgebäude Rathaus
Straße Katharinenstraße 7
Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-1900
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

➤ Beantwortung Ihrer Anfrage A 039 vom 26.03.2018 Fragen zur Vorlage 5122/2018 - Denkmalschutz

Sehr geehrte Frau Börner,
Sehr geehrte Frau Dr. Esen-Baur,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 20.08.2018 entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

Frage 1: Sind mit den „Perspektiven“ die auf den Seiten 28 und 29 der Anlage 3 eingefügten Bilder gemeint?

Antwort

Ja, mit den „Perspektiven“ sind die genannten Bilder auf den Seiten 28 und 29 gemeint.

Frage 2: Warum erscheint das dort eingezeichnete Büro- und Geschäftshaus niedriger als das Bahnhofsempfangsgebäude, obwohl die Oberkante des geplanten Bürogebäudes - und damit die Höhenausbildung - 3,15m über der des Bahnhofsgebäudes liegt (229,85m üNN i. Vgl. zu 233,00m üNN)?

Antwort

Es ist richtig, dass in der Perspektive auf Seite 28 das Büro- und Geschäftsgebäude zu niedrig erscheint. Die perspektivische Zeichnung ist hier falsch angelegt worden. Diesbezüglich gibt aber die Perspektive auf Seite 29 die richtigen Verhältnisse wieder. Das ist hier auch im Vergleich zum Lokscheitern zu erkennen. Ferner ist hier einwandfrei zu erkennen, dass das zukünftige Büro- und Geschäftshaus versetzt zum Bahnhofsgebäude steht und einen erheblichen Abstand zu diesem aufweisen wird.

Frage 3: Wurden die geforderten Schnitte vorgelegt? Wenn ja, welche?

Antwort

Entsprechende Schnitte wurden nicht vorgelegt. Wie beschrieben wurde die Perspektive auf Seite 29 in Verbindung mit einer Ortsbesichtigung für die Beurteilung der Denkmalpflegebehörde als ausreichend angesehen.

Frage 4: Wie wurden die Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege das Bahnhofsgebäude betreffend unter Ziffer 7.2 abgewogen?

Frage 5: Welche neuen Informationen waren Inhalt der Abstimmungsgespräche und damit geeignet, die weiterhin bestehenden Bedenken des Landesamtes für Denkmalpflege nach dem 12.10.2017 auszuräumen?

Frage 6: Wie hat das Landesamt für Denkmalpflege seine Bedenken zurückgestellt bzw. das Bauvorhaben genehmigt?

Antwort

Wie in der Abwägung unter Punkt 7.3 im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen ausgeführt wurde, hatte das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege mit Aktennotiz vom 06.10.2017 Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zurückgestellt weil mit der Perspektive auf Seite 29 und einer Ortsbesichtigung eine ausreichende Beurteilung stattfinden konnte.

So stellt das Landesamt fest: „Auch wenn das Büro- und Geschäftshaus ca. 3 Meter oberhalb der Firsthöhe des Bahnhofsgebäude angesiedelt ist, so befindet es sich doch in größerer räumlicher Distanz jenseits der Gleise und tangiert den Bahnhof optisch weniger als der Hotelneubau. Damit kann eine erhebliche optische Beeinträchtigung des Bahnhofs aus den Hauptperspektiven ausgeschlossen werden.“

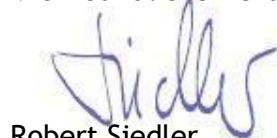
Festzuhalten ist ferner, dass die Stellungnahme vom 12.10.2017 lediglich von der Abteilung Hessenarchäologie des Landesamtes abgegeben wurde und nicht von der maßgeblichen Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege. Somit bezog sich die Nichtausräumung von Bedenken auf einen völlig anderen Sachverhalt.

Frage 7: Warum berücksichtigt das Verkehrsgutachten, welches der Vorlage als Anlage 10 beigelegt wurde, nicht die geplante Taktverdoppelung der S4 ab dem Jahr 2030?

Antwort

Das in der Anlage 10 beigelegte Verkehrsgutachten wurde 2012 erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch die Variante verfolgt, bis auf das Gleis am Hausbahnsteig (Gleis 1), alle anderen Gleise gänzlich zurückzubauen. Eine Taktverdichtung war zu diesem Zeitpunkt kein Thema. Erst im Jahre 2017 gab es eine konkrete Aussage des RMV, eine Taktverdichtung in der Zukunft zu ermöglichen und somit auch das dafür notwendige zweite Gleis beizubehalten. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurde eine Taktverdoppelung im Gutachten nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Siedler
Erster Stadtrat

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 5 Stunde/n 0 Minuten und verursachte Personal- und Sachkosten von 429,63 €.

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.